

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Band: 3 (1910)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Beilage zur Zeitschrift das „Rote Kreuz“

unter Mitwirkung der

Rot-Kreuz-Pfegerinnenschule Bern, der Schweiz. Pfegerinnenschule
mit Frauenspital Zürich, sowie zahlreicher Ärzte

herausgegeben vom

Centralverein vom Roten Kreuz

Er scheint je auf Monatsmitte.

Auf die Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ mit ihren Beilagen „Am häuslichen
Herd“ und „Blätter für Krankenpflege“

kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.

Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis :

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 4. —. Halbjährlich Fr. 2. 20.

Für das Ausland: „ „ 6. 50. „ „ 3. 50.

Redaktion und Administration :

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben, Bern.

Insertate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Das
Stellenvermittlungsbureau
der
Schweizer. Pflegerinnenschule
===== in Zürich V =====

• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 8010 •

— empfiehlt sein tüchtiges Personal —

Krankenwärter • **Krankenpflegerinnen**
Vorgängerinnen • **Kinder- u. Hauspflegen**
für

• **Privat-, Spital- und Gemeindedienst** •

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum
— und Personal —

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Stille Nacht, heilige Nacht.

Weihnachtsträume, Weihnachtsgedanken, Kinderlachen, Tannenduft und Kerzenleuchten. Frieden auf der Erde und in den Menschenherzen. Kindlich gewordene Menschenherzen von Weihnachtsträumen getragen.

Ein Kindlein in einer Krippe im dunklen Stall in einem fernen Städtchen, das beinahe zum Traumland gehört. Aus diesem dunklen Stall strahlt ein Licht, durch Jahrhunderte hindurch. Und in diesem Licht zittern alle Weihnachtsgedanken.

„Stille Nacht, heilige Nacht....“ Der ganze Zauber dieser Nacht ergießt sich über die Erde. Sie lauscht auf das Heilige, das sich ereignen soll.

„Stille Nacht, heilige Nacht....“ Stimmen erklingen. Sie steigen zum Himmel hinauf. Allüberall. Ein einziger mächtiger Chor. Hört ihr sie, die hellen Kinderstimmen, die vollen, starken, jungen Stimmen und die zitternden alten? Dort oben vereinigen sie sich alle. Hell aufjubelnd singen sie.

* * *

„Stille Nacht, heilige Nacht....“

Stille herrscht auch im kleinen einsamen Häuschen auf halber Bergeshöhe. Im Krankenzimmer ist die Luft warm. Blaß flackert das Nachtlicht. Im Bette liegt ein Schwerkranker. Er ist noch jung und schön, obwohl seine Züge durch die Krankheit abgezehrt sind. Er wirft sich unruhig hin und her. Seine Augen glänzen fieberhaft und er atmet mühsam. Am Bette sitzt eine junge Schwester und wacht. Sie träumt: Dort daheim, weit weg ist jetzt ein Baum angezündet. Alle sind sie da versammelt. Vor einem Jahr war sie auch dort.... Sie blickt auf den Kranken. Wenn er nur Ruhe finden könnte! „Wasser“, flüstern seine trockenen Lippen. Sie gibt ihm zu trinken. Wieder sitzt sie da und wünscht und hofft, er möge Erleichterung finden.

Der Kranke schlummert. Aus der Tasche nimmt sie einen Brief. „San Remo, den 22. XII. Auch hier schmücken wir einen Baum, obwohl es keine nördlichen Weihnachten sind. Einen großen Tannenbaum nur mit Lichtern geschmückt. Wir werden all der fernen Lieben gedenken....“ „Es ist heiß, Schwester, öffnen Sie das Fenster ein wenig.“ Sie steht auf und öffnet das Fenster. Es ist kalt draußen. Die kalte Luft berührt wohlthuend ihre Stirn. Gerade vor dem Fenster steht eine Riesentanne. Unter ihr ist eine unendliche, schimmernde Schneedecke gebreitet. Der Himmel ist mit Sternen übersät. „Frieden auf Erden und in den Menschenherzen Frieden.“

Sie läßt das Fenster ein wenig offen und wendet sich dem Kranken zu. Frieden — und hier Kampf gegen den Tod.... „Schwester, ist heute heiliger Abend?“

Seine Augen sind weit geöffnet und glänzen. Er kann noch immer keine Ruhe finden. Sie stellt das Nachtlicht hinter den Schrank. Jetzt sieht sie nur das Fenster. Die Scheiben sind mit geheimnisvollen zauberhaften Zeichnungen verziert.

„Stille Nacht, heilige Nacht...“ Das Fenster öffnet sich leise und auf unhörbaren Schwingen kommt die Nacht hinein. Als wäre sie eine lichte Gestalt, ungreifbar, beinahe unsichtbar, ein stiller Engel, dessen Augen Sterne sind. Sie neigt sich leise über den Kranken und küßt ihn auf die Stirn. Sie breitet ihre sanften Schwingen über ihn. Weihnachtsträume umschweben sein Haupt. Er schläft tief und gut. Sein Atem ist regelmäßig.

Die Schwester träumt: Hoch und schlank bis in den Himmel hinauf steht die Tanne dort draußen. Flimmernde, glänzende Sterne senken sich auf sie herab. Fast unsichtbar, unfaßbar und leicht umschweben sie helle Gestalten und bedecken die Nester mit leuchtenden Sternen. Bald sieht man die Zweige nicht mehr. Von allen Seiten, von oben tönt der Gesang „Stille Nacht, heilige Nacht...“ ein einziger mächtiger Chor....

Der Morgen bricht an. Die kühle Morgenluft berührt ihre Stirn. Sie schließt das Fenster. Der Kranke schläft ruhig und sanft. Sie weiß nicht, was es ist, sie hat ihre Weihnachtsfeier gehabt.

O. I.



Ueber das Zahnen.

Von Dr. Eugen Peter in Mannheim.*)

Manchen Aberglauben, so manches überkommene Vorurteil und so manche von Geschlecht zu Geschlecht sorgfältig bewahrte und vererbte Ansicht treffen wir in der Kinderstube an; der folgenschwerste, verderblichste Irrtum aber ist die unrichtige Vorstellung des Publikums über das Zahnen. Viele, viele Tausende blühender Geschöpfe fordert dieser Irrtum alljährlich mit trauriger Grausamkeit, bittertraurig deshalb, weil diese Kinder ihren Eltern erhalten blieben, wenn es jene falschen Ansichten über das Zahnen nicht gäbe. Der so überaus bedeutungsvolle Irrtum der Mütter über das Zahnen besteht darin, daß dem Zahnen so oft die Schuld an der oder jener Krankheit gegeben wird. Man kann fast sagen, es gibt kaum eine Erkrankung in den ersten zwei Lebensjahren, welche nicht von der einen oder der anderen Mutter (resp. Großmutter) auf den bevorstehenden Durchbruch eines Zahnes geschoben wird. „Meinen Sie nicht, Herr Doktor, daß „es“ vom Zahnen kommt?“ Wie oft muß ich täglich diese Frage über mich ergehen lassen, ganz gleichgültig, ob das kleine Kind an einer Lungenentzündung, an einem Brechdurchfall, an einem Hautausschlag, an Krämpfen oder sonst an einer krankhaften Störung leidet. Hat ein Säugling, der im Zahnalter, d. h. jenseits des 6. Lebensmonats steht, Durchfall, so kommt das nach Ansicht der Mutter oder ihrer „sachverständigen“ Ratgeberinnen vom Zahnen her; hat der kleine Bengel Husten, so „zahnt er durch die Brust“. Schreit das Kind viel, z. B. weil es zuviel trinkt und deshalb Leibschmerzen hat, so ist das „Zahnen“ daran schuld, ebenso wenn sich „Sichter“ (Krämpfe) zeigen, kurz: „Das Kind zahnt eben schwer“; mit diesen Worten beruhigen sich viele Mütter, wenn ihr Kind, das gerade im Zahnalter sich befindet, an irgendeiner Störung erkrankt.

*) Aus des Verfassers: Sorgen und Fragen in der Kinderstube.

Die Folgen einer solchen Deutung sind nun oft überaus traurig; die schädliche Wirkung dieses Irrtums äußert sich darin, daß sehr häufig der rechte Augenblick veräußert wird, ärztliche Hülfe sich zu holen und die Erkrankung in jenem frühen Stadium behandeln zu lassen, wo eine Rettung des Kindes noch möglich ist. Wie oft passiert es dem Arzte, daß er zu einem schwer erkrankten Kinde gerufen wird, das z. B. durch einen heftigen Durchfall dem Tode nahe gebracht wurde; auf die Frage, warum die Mutter so lange gewartet und nicht früher den Arzt habe rufen lassen, erfolgt meist die Antwort: „Ja, ich habe gemeint, der Durchfall käme vom Zahnen und würde wieder von selber gut werden, wenn der Zahn durchbricht; aber der Durchfall ließ immer noch nicht nach, das Kind ist immer schwächer geworden, und da habe ich mir doch gesagt, daß der Durchfall vielleicht nicht vom Zahnen kommt und habe nach dem Arzt geschickt.“ Wie oft ist nun leider menschliche Hülfe nicht mehr möglich, und ein blühendes Geschöpf verfällt dem Tode nur deshalb, weil die Mutter in ihrer falschen Ansicht über das Zahnen das einzige Richtige zu tun unterließ: rechtzeitig sich sachverständigen Rat zu holen. Traurig viel Mütter verlieren auf diese Weise ihr Kind, das ihnen erhalten geblieben wäre, wenn sie nicht dem Zahnen die Schuld an dem Kranksein des Kindes gegeben hätten.

Wenn der verderbliche Irrtum über das Zahnen auch nicht immer gar so folgenschwer ist, daß er direkt das Leben des Kindes bedroht, so ist eine andere Wirkung noch viel häufiger, nämlich die, daß viele Kinder dauernde Schädigungen an ihrer Gesundheit zurückbehalten, weil die Mütter zu spät erst ärztliche Hülfe aufsuchten, zu spät deshalb, weil sie dem Zahnen die Schuld an den bei ihren Kindern beobachteten Störungen gaben und glaubten, daß mit dem Durchbruch der Zähne die Störungen auch von selbst wieder verschwinden würden. Es tut mir ein jedes Mal weh, wenn ich — fast täglich — bei dem oder jenem Kinde mir sagen muß, daß meine Behandlung viel besseren und vor allem rascheren Erfolg erzielt hätte, wenn der betreffende kleine Patient mir schon früher zugeführt worden wäre; aber man rief mich immer erst, wenn man merkte, daß „die Sache doch wohl nicht vom Zahnen herkomme“. Glauben Sie ja nicht, sehr geehrte Frau, daß solche Verzögerungen im Auffuchen ärztlicher Hülfe nur in proletarischen Familien vorkommen; die Erfahrungen in der Praxis zeigen leider, daß jene schweren Folgen der irrtümlichen Ansichten über das Zahnen auch in den besser situierten Kreisen oft genug anzutreffen sind. Gerade hier kann man so recht erkennen, wie tief eingewurzelt die falschen Vorstellungen über das Zahnen sind, indem sie sich so oft — und hier bei Gebildeten — weit stärker erweisen als der gesunde Menschenverstand und vielseitiges Wissen.

Eine erfahrene Frau, die schon so manches an ihren eigenen und an fremden Kindern beobachtet hat und trotzdem überall gleich bereit ist, alles dem „Zahnen“ zuzuschreiben, müßte sich bei einiger Ueberlegung doch fragen: „Wie kommt es, daß im Frühjahr und Herbst die meisten Kinder „durch die Brust“ zahnen, im Sommer dagegen anstatt Husten Durchfall beim Zahnen bekommen?“ Sollte es denn da nicht deutlich zu erkennen sein, daß das Zahnen mit dem Husten und mit dem Durchfall eben gar nichts zu tun hat? Wenn im Sommer so viele Säuglinge gerade in den ersten Lebensmonaten — also weit vom Zahnalter entfernt — an Durchfall erkranken, ist es denn da verwunderlich, daß auch solche Kinder Durchfall bekommen, bei denen das Durchbrechen eines Zahnes zu erwarten ist, weil sie z. B. im achten Lebensmonat stehen? Die Hitze, die verdorbene Milch und andere Schädlichkeiten, die der Sommer mit sich bringt, diese sind es, die bei einem Kinde, das während der heißen Jahreszeit zähnt, Durchfall hervorrufen, eine Erkrankung, die mit dem Zahnen dann nichts zu tun hat. Genau so ist es auch, wenn zahnende

Kinder im Frühjahr und Herbst zu Husten neigen, auf der Brust „verschleimt“ sind. Ja, so geht es vielen anderen Kindern, auch solchen, die entweder noch gar nicht im Zahnalter oder jenseits desselben stehen: diese beiden Jahreszeiten sind bekannt dafür, daß sie leicht Katarre verursachen. Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, bei Erkrankungen kleiner Kinder dem Zahnen die Schuld zu geben. Und mögen erfahrene Großmütter, Tanten, Nachbarinnen und sonstige sachverständige Ratgeberinnen noch so oft behaupten, das „käme alles vom Zahnen“, so gibt es keinen bessern Beweis gegen diesen verderblichen Irrtum als den bitteren Hinweis auf die ungezählten lieben Geschöpfe, welche diese falsche Ansicht mit dem Leben haben büßen müssen. Wenn ein Kind, das im Zahnalter steht, an Husten, Krämpfen, Durchfall oder sonst an einer Störung erkrankt, so tue man dasselbe, was man bei einem Kinde tut, bei dem das Zahnen mit Rücksicht auf sein Alter ausgeschlossen ist: man hole sich beizeiten sachverständigen, d. h. ärztlichen Rat und versäume nicht die kostbarste Zeit mit Warten auf den vermeintlichen Durchbruch eines Zahnes. Ein Säugling, der „schwer zahlt“, ist krank und genau so zu betrachten, wie ein anderes krankes Kind.

Ich betone ausdrücklich noch einmal, daß jene seltenen Fälle, wo das Zahnen Störungen hervorruft, mir als Arzt vielleicht ebenso gut bekannt sind, wie jenen Leserinnen, die glauben, aus ihrer eigenen Erfahrung heraus gegen das Gesagte diesen oder jenen Einwand erheben zu können. Aber die Beobachtungen in der täglichen Praxis lehren uns, daß wir jene Ausnahmefälle nicht berücksichtigen dürfen gegenüber der entsetzlich hohen Zahl von Kindern, welche die falschen Ansichten über das Zahnen mit ernstem, leider sehr oft todbringenden Schädigungen büßen müssen. Und diese verderblichen Wirkungen jenes Irrtums können und müssen bekämpft werden, und in diesem Kampfe gibt es keine bessere, dem Wohle unserer kleinen Schutzbefohlenen zweckmäßiger dienende Lösung als die eindringliche, erneute Mahnung an die Mütter: Fort mit den irrtümlichen Ansichten über das Zahnen; wenn euer Kind an irgendeiner Störung erkrankt — und sei sie auch noch so unscheinbar — gebt dem Zahnen nie die Schuld! Viele Tausende Kinder werden alljährlich grausam ihren Müttern entrißen, weil diese im falschen Glauben an das Zahnen rechtzeitig das Notwendige zu tun versäumten.



Aus den Krankenpflegeverbänden.

Protokoll der I. Delegiertenversammlung des Schweiz. Krankenpflegebundes

Sonntag den 13. November 1910, nachmittags 1 Uhr, im Schweizerhof in Olten.

Anwesend sind: a) vom Krankenpflegeverband Bern die Delegierten Dr. Sahli, Wärter Schenkel, Vorsteherin E. Dold, die Schwestern Maja Rebmann, Lija von Sury und Marie Bangerter; b) vom Krankenpflegeverband Zürich die Delegierten Frl. Dr. Heer, Oberin Ida Schneider, die Wärter Seiler, Luz und Fischinger, Frl. Elisabeth Raths, die Schwestern Emma Dser, Marie Gosteli, Anna Großhaus und Elise Stettler. — Ferner von den beiden Verbänden zusammen 56 weitere Mitglieder.

- Traktanden: 1. Genehmigung der Statuten. Gründungsbeschluß. 2. Wahlen: a) Bundesvorort; b) Bundesvorstand; c) Rechnungsrevisoren. 3. Grundsätze für die Stellenvermittlung mit besonderer Berücksichtigung der Gemeindepflegen. 4. Bundesabzeichen. 5. Tracht. 6. Verschiedenes.

Herr Dr. Sahli eröffnet die Sitzung, indem er die Delegierten, Mitglieder der Verbände und Gäste willkommen heißt und seiner Freude und Genugtuung über das Zustandekommen der heutigen Versammlung Ausdruck gibt, in welcher er den Abschluß und den ersten namhaften Erfolg von jahrzehntelangen Bestrebungen zur Organisation und zum Zusammenschluß des Krankenpflegepersonals in der deutschen Schweiz erblickt. Er weist darauf hin, wie da und dort schon bezügliche Versuche gemacht wurden, ohne ein Dauerresultat zu erzielen und wie erst durch den Zusammenschluß der Schulen von Bern und Zürich und durch die Gründung der lokalen Verbände die Lösung der schwierigen Aufgabe möglich wurde, durch die Vorbereitung des schweizerischen Krankenpflegebundes, dessen Gründung wir heute feiern wollen. Er streift die Schwierigkeiten, welche es zu überwinden gab, und die stille, nicht geringe und nicht leichte Arbeit, welche in Zürich und Bern geleistet werden mußte, damit der heutige Akt zustande kommen konnte, und mit einem herzlichen „Glück auf“ begrüßt er den ersten Geburtstag des schweizerischen Krankenpflegebundes. — Er führt weiter aus, wie der Leitgedanke, welcher das schweizerische Pflegepersonal zusammenführt, der der Organisation ist, um mit vereinten Kräften zu erreichen, was dem einzelnen nicht möglich ist. Dieser Gedanke ist freilich nicht neu, seit Jahrtausenden hat er sich als einer der mächtigsten Kulturfaktoren für die menschliche Entwicklung erwiesen; die Interessengemeinschaft führte zu politischen Verbänden, zu Gemeinden; das Bedürfnis, stärker und leistungsfähiger zu werden, erzeugte auf finanziellem und technischem Gebiet Aktiengesellschaften, Arbeiterverbände u. Aber auch für die, welche Arbeitskräfte vereinigen sollen, bedeutet Organisation ein mächtiger Faktor. Länger als auf andern Gebieten hat es bei der Krankenpflege gebraucht, um die Einsicht in den Nutzen und die Macht eines Zusammenschlusses zu reifen. Erst seit kurzem hat der Ruf nach Organisation Wiederhall gefunden, entsprechend dem Sprichwort: „was lange währt, wird endlich gut“ dürfen wir auch von dieser langsamen Entwicklung für die Zukunft das Beste hoffen. Bei dieser Hoffnungsfreudigkeit darf aber auch der Gefahren einer jungen Organisation nicht vergessen werden, für deren Entwicklung es wichtig ist, sich dessen bewußt zu bleiben, daß der Verband nicht Selbstzweck ist, sondern nur zur Hebung und Veredlung des ganzen Standes dient. Es hat sich gezeigt, daß junge Organisationen leicht allzu viel Gewicht auf die formelle Seite der Sache legen, in der Vereinsform das Wesentliche erblicken und den Inhalt darüber etwas vergessen. Wir wollen keine öde Vereinsmeierei kein kleinliches Voranstellen der Persönlichkeit, sondern ein sich Unterordnen unter das Ganze, Sachlichkeit, Verträglichkeit; wir wollen den Zweck im Auge behalten, das Krankenpflegewesen in der Schweiz zu heben und zu fördern, dann wird der Bund auch gedeihen können. Daß dies geschehe, dafür wird vor allem der Vorstand zu sorgen haben, der heute zu wählen ist und dem von seiten des ganzen Bundes volles Vertrauen entgegengebracht werden muß, damit er seine große und schwere Aufgabe bewältigen kann. Wir müssen ihm geloben, ihn in jeder Hinsicht zu unterstützen, denn die rechte Arbeitsfreudigkeit wird ihm nur dann möglich sein, wenn er sich getragen fühlt durch das Vertrauen aller Vereinsmitglieder! Mit diesen Worten erklärt Herr Dr. Sahli die erste Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes für eröffnet und geht zu den eigentlichen Verhandlungen über.

I. Genehmigung der Statuten und Gründungsbeschluß. Der Vorsitzende erinnert daran, daß die Bundesstatuten im Schoße beider Verbände eingehend beraten und angenommen wurden und fragt an, ob dennoch ein artikelweises Verlesen und Behandeln derselben gewünscht werde, worüber die Delegierten durch Handmehr einstimmig in verneinendem Sinne beschließen. Da sich aber inzwischen Lücken in den Bundesstatuten fühlbar machten, wurden von beiden Verbänden Vervollständigungsver schläge angeregt, nämlich:

In § 2 neuer Zusatz als Ziffer g: „Die Mitwirkung bei gemeingefährlichen Epidemien“. Die Wünschbarkeit einer solchen Erweiterung der Aufgaben unseres Verbandes erwies sich kürzlich, anlässlich einer Anfrage durch die Eidgenossenschaft, ob und in welchem Maße die Lokalverbände in Zürich und Bern bei einer Gefährdung der Schweiz durch die Cholera in der Lage wären, Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen. Beide Vorstände erklärten sich natürlich grundsätzlich zur Stellung von Personal bereit, sprechen aber den Wunsch aus, es möchten genaue Bestimmungen über den Modus dieser Hilfeleistung, über die Bedingungen u. festgesetzt werden. Durch Handmehr wird der Passus von den Delegierten in der vorgeschlagenen Form einstimmig angenommen.

Ferner sollen in § 3, Mitgliedschaft, die in die Statuten der lokalen Verbände nachträglich auch noch eingeschobenen Bestimmungen über ausländische Pflegekräfte aufgenommen werden und zwar wie folgt: Im Absatz über die stimmberechtigten Mitglieder, anschließend an Ziffer b: „Ausländer haben überdies den Nachweis zu leisten, daß sie seit 3 Jahren auf Schweizerboden niedergelassen sind“; und im Anschluß an den folgenden Absatz des gleichen Paragraphen, in welchem überdies das gesperrt gedruckte Wort „provisorische“ durch „nichtstimmberechtigte“ zu ersetzen ist, den Zusatz: „Ausländer haben überdies den Nachweis zu leisten, daß sie mindestens 1 Jahr ununterbrochen auf Schweizerboden niedergelassen sind“.

Die Vorschläge werden einstimmig genehmigt.

Endlich sind noch vorgeschlagen in § 11, Ziffer d, den Nachsatz: „auf drei Jahre“ zu streichen und dafür in § 15, im Abschnitt über den Bundesvorstand, vor dem zweitletzten Satz einzuschalten: „die Amtsdauer beträgt 3 Jahre“. — Ebenfalls einstimmig genehmigt.

Im Anschluß an die Statuten wirft Wärter Geering die Frage auf, ob der Bundesvorstand in der Delegiertenversammlung stimmberechtigt sei; Wärter Schenkel meint, es frage sich, ob man gleichzeitig Bundesvorstand und Delegierter sein könne. Dr. Sahli vertritt den Standpunkt, prinzipiell wäre wohl eine vollständige Trennung dieser beiden Ämter richtiger, es könnte jedoch einem kleinen Verband aus Sparjamkeitsrücksichten wünschbar erscheinen, einem Bundesvorstandsmitglied aus seinen Reihen das Delegiertenmandat zu übertragen (zur Vermeidung der Reisespesen); Fr. Dr. Heer schließt sich dem Standpunkt des Herrn Dr. Sahli an. Schwester Emma Djer ist der Ansicht, daß der Bundesvorstand auch Stimme haben sollte, da er am besten orientiert sei.

Durch Abstimmung unter den Delegierten wird beschlossen, erstens der Bundesvorstand solle in den Delegiertenversammlungen nur beratende Stimme haben; zweitens es könne einem Bundesvorstandsmitglied das Delegiertenmandat übertragen werden.

Ferner wird auf Anregung von Wärter Schenkel beschlossen, in § 10, Ziff. b, folgendermaßen zu vereinfachen: „Ohne Stimmrecht, aber mit beratender Stimme können sich an der Delegiertenversammlung alle Mitglieder der Verbände beteiligen“.

Damit wird die Beratung der Statuten abgeschlossen, dieselben mit allen Zusätzen genehmigt und dadurch die Gründung des neuen schweizerischen Krankenpflegebundes für vollzogen erklärt.

II. Wahlen. a) **Vorort.** Im Namen des Krankenpflegeverbandes Bern teilt Herr Dr. Sahli mit, daß in dessen Hauptversammlung beschlossen worden sei, als ersten Bundesvorort Zürich vorzuschlagen, was ohne Gegenantrag angenommen wird. Da laut Statuten der jeweilige Vorort das Präsidium und Sekretariat des Bundesvorstandes zu übernehmen hat, übergibt Herr Dr. Sahli den Vorsitz der Präsidentin des Krankenpflegeverbandes Zürich, Frä. Dr. Heer.

Die Vorsitzende verdankt im Namen der Sektion Zürich dem Krankenpflegeverband Bern das bewiesene Vertrauen, das zu freudiger Pflichterfüllung im Dienste der gemeinsamen, großen Sache auffordert. Sie gibt ihrer Freude Ausdruck über das Zustandekommen des schweizerischen Krankenpflegebundes, in welchem sie die Erfüllung eines alten lieben Traumes erblickt. Schon vor 10 Jahren faßte sie dieses Ziel ins Auge und erblickte in dessen Erreichung eine der verschiedenen Aufgaben der Pflegerinnenschule. Der heutige Erfolg bedeutet die reife Frucht geduldiger und energischer Arbeit beider Bureaux, eine Frucht, die nicht nur bestimmt ist, uns heute zu laben, sondern zum Ausgangspunkt neuen Keimens und Gedeihens zu werden. Aus ihrem Kern sieht sie den Baum einer großen, richtigen Genossenschaft kraftvoll erwachsen, der tief und fest in der Berufstüchtigkeit und Berufstreue unserer Pflegerleute wurzelt und seine Krone schirmend und neue Früchte spendend immer weiter und weiter über dieselben breitet. Mit dem Wunsche, es möge die heutige Tagung wie die künftige gemeinsame Arbeit der Delegierten wie des Bundesvorstandes und aller Verbandsmitglieder eine erfolgreiche und gesegnete sein, bittet sie, programmgemäß auf die weiteren Verhandlungen mit ihr einzutreten.

b) **Bundesvorstand.** Es handelt sich zuerst um die Wahl des Bundesvorstandes, für den nach Vereinbarung der Vorstände von Bern und Zürich vorläufig das Minimum der statutarischen Mitgliederzahl, nämlich 11, vorgeschlagen sind, damit eventuell neu-hinzutretende Sektionen ebenfalls noch darin Vertretung finden können. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Da der Vorort Präsidium und Aktuariat bestellen muß, hat der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich beschlossen, seine eigenen Vorsitzenden und Aktuar für diese Ämter vorzuschlagen. Die anwesenden Mitglieder der Sektion schließen sich diesem Vorschlag an und es wird einstimmig beschlossen, zur Präsidentin des Bundesvorstandes Frä. Dr. Heer, zur Aktuarin Frau Oberin Ida Schneider zu ernennen. Entsprechend der Mitgliederzahl der beiden Verbände von Bern und Zürich wird beschlossen, aus den Reihen der ersteren 4, aus denjenigen der letzteren 7 Mitglieder in den Bundesvorstand zu wählen. Von der Sektion Bern werden dafür vorgeschlagen: Dr. Sahli, Dr. Fischer, Pfleger Schenkel und Vorsteherin E. Dold; von der Sektion Zürich: Frä. Dr. Heer, Frau Oberin J. Schneider, Schwester Emma Dier, Schwester Bertha Dietschy, Wärter Geering, Schwester Rosa Kölla und Schwester Elise Stettler. Alle Vorgeschlagenen werden von den Delegierten einstimmig gewählt.

c) **Rechnungsrevisoren.** Aus dem bernischen Verband wird als Rechnungsrevisor gewählt Schwester Seline Wolfensberger, aus dem zürcherischen Herr Suter, Vorstand der städtischen Notkrankenstube.

III. Grundsätze für die Stellenvermittlung. Nach Ansicht der Vorsitzenden sollte auf allen Bureaux des Bundes, mit Rücksicht auf die wichtigsten Gesichtspunkte,

wie Unentgeltlichkeit der Vermittlung, Taxfrage und ähnliches ungefähr nach denselben Prinzipien gearbeitet werden. Dadurch wird die Freizügigkeit ermöglicht derart, daß man z. B. beim Wechsel des Wohnsitzes ohne weiteres von einem Verband in einen andern, von einem Bureau auf ein anderes übertreten kann. In Details kann heute natürlich nicht auf die verschiedenen Regulative eingetreten werden; das wird Sache des Bundesvorstandes sein, ebenso wie die Umarbeitung eines einheitlichen Gemeindepflegereregulatives und namentlich auch gemeinsamer Formulare für Anstellungsverträge zur Uebernahme von Dauerpflegern in Anstalten, Gemeinden oder eventuell auch in privaten Verhältnissen. Die Regulative werden sich in vielen Beziehungen den lokalen Verhältnissen anzupassen haben, doch muß eine gewisse Einheitlichkeit herrschen in Bezug auf die Hauptpunkte, die da sind: Honorarfrage, Ferien, Arbeitszeit, Schlaf, Nachtwachen, Wohnung und Verpflegung, Versicherung etc. Da die Ausarbeitung dieser Regulative, speziell des Gemeindepfleger-Regulatives, und namentlich auch der Vertragsformulare Aufgaben des Bundesvorstandes sind, deren rasche Erledigung sehr wünschenswert ist, schlägt die Vorsitzende vor, damit nicht bis zur nächsten Delegiertenversammlung zu warten, sondern es soll der Bundesvorstand seine Entwürfe jeweilen den beiden Vorständen der lokalen Verbände zur Begutachtung vorlegen und hernach in den Krankenpflegeblättern erscheinen lassen, worauf sie nach einer gewissen Frist in bereinigter Form in Kraft treten können.

IV. Bundesabzeichen. Die Vorsitzende teilt mit, daß der Zürcher Vorstand leider nicht in der Lage gewesen sei, den ihm von den lokalen Verbänden erteilten Auftrag auszuführen, auf den heutigen Tag schon bestimmte Vorschläge für das Bundesabzeichen vorzubringen, da sich beim näheren Eintreten auf die Frage ungeahnte Schwierigkeiten herausstellten. Es wird beschlossen, auch die Lösung dieser Aufgabe dem Bundesvorstand zu übertragen und bei deren Erledigung den ebenfalls vorhergenannten Modus einzuschlagen. In bezug auf das Bundesabzeichen wird nur prinzipiell beschlossen, dasselbe solle künstlerischen Wert haben, aus reinem Silber sein und den Preis von höchstens Fr. 10 nicht übersteigen; es ist zu schützen und deshalb auch zu nummerieren. Es darf nur von den stimmberechtigten Mitgliedern getragen werden.

V. Tracht. Im Anschluß an die bezüglichen Verhandlungen der Hauptversammlung der Sektion Zürich, an welcher beschlossen wurde, dem Krankenpflegebund vorläufig nur ein einheitliches Dienstkleid zu geben, aber noch von einer Ausgangstracht abzusehen, teilt die Vorsitzende mit, daß doch auch ein dringendes Bedürfnis nach einer solchen vorzuliegen scheine. Wir haben daher für alle verschiedenen Teile derselben: Arbeitskleid, Schürze, Kragen, weiße und schwarze Haube, Pelerrine, Mantel, Hut, teils Modelle, teils Bilder beschafft, über die heute entschieden werden soll. Prinzipiell soll in bezug auf die Tracht an folgenden Punkten festgehalten werden: Die Tracht darf von allen Mitgliedern der lokalen Verbände getragen werden, welche den Pflegeberuf ausüben. Sie ist nicht obligatorisch. Sie darf nur rein getragen werden, d. h. es darf nicht ein Stück derselben zu andern Kleidungsstücken und umgekehrt nicht noch dies oder jenes andere Kleidungsstück zu der Tracht getragen werden. Die Kopfbedeckung der Krankenpflegerinnen soll aus einer weißen resp. zum Ausgehen einer schwarzen Haube, diejenige der Wochen- und Kinderpflegerinnen aus einem Hut zum Ausgehen bestehen. Als Bezugsquelle für sämtliche zur Tracht gehörenden Kleidungsstücke, sowie für die Stoffe und überhaupt das Material, aus welchen diese hergestellt sind, wird vorgeschlagen und angenommen: das Warenhaus Selmoli in Zürich, das in der Lage und gerne bereit ist, unseren Wünschen entgegenzukommen und uns auch möglichst günstige Bedingungen zu

stellen. Zu diesem Zwecke ist es nötig, daß die Firma Zeit genug habe zum Beschaffen der großen benötigten Stoffvorräte, welche natürlich unsern Vorschriften und Wünschen entsprechend zuerst gewoben werden müssen. Aus diesen und andern Gründen kann die Einführung der Tracht erst auf das Frühjahr 1911 in Aussicht genommen werden. Es wird vorher ein Katalog erscheinen, aus welchem alle einzelnen Bestandteile der Tracht im Bild und mit Preisangabe ersichtlich sind. Alle weiteren Mitteilungen in der Trachtangelegenheit werden inzwischen in den Krankenpflegeblättern erscheinen. Im Anschluß an diese Ausführungen der Vorsitzenden treten drei verschiedenartig gekleidete Pflegerinnen in den Saal, deren eine der Versammlung ihren poetischen Gruß entbietet und sie in liebenswürdiger Weise auffordert, zu entscheiden, welche der drei Kleidungen die schönste und passendste sei. Nach bewegter Diskussion fällt die Wahl durch Handmehr auf ein Dienstkleid aus grauem Stoff mit ganz feinen weißen Streifen, Fasson Blousentaille mit Supon, weiße Perlmutterknöpfe, Manschettenärmel, niederer Stehkragen, zu welchem entweder ein weißer eingeschobener Stehkragen oder schmaler Umlegkragen, dessen Form noch genauer festzusetzen ist, getragen werden darf. Das vorliegende weiße und schwarze Haubenmuster wird gutgeheißen; nicht hingegen der bemusterte Hut, wofür eine andere Form und Garnitur gefunden werden muß. An den weißen und schwarzen Schürzen und der schwarzen Pelertine zum Ausgehen ist nichts auszusetzen; in bezug auf die Mäntel wird beschlossen, es soll sowohl Paletot- als Rotondenform gestattet sein; dieselben sind in 3 verschiedenen Qualitäten in Aussicht genommen, ganz leicht, mittelschwer und ganz schwer.

Aus den Reihen des männlichen Pflegepersonals wird die Anregung gemacht, es möchte auch ihre Kleidung dem Berufe entsprechend charakterisiert werden, z. B. durch ein eingewobenes Abzeichen auf einem Revers der Jacke, oder etwas ähnlichem.

VI. Verschiedenes. Die Vorsitzende stellt die Frage, wo die nächste Delegiertenversammlung stattfinden soll. Die Entscheidung darüber wird dem Bundesvorstand überlassen. Als weitere Aufgaben des Bundesvorstandes werden in Aussicht genommen, außer der bereits erwähnten Ausarbeitung der Regulative, zunächst eines Gemeindepflegeregulatives, der Vertragsformulare und der Bestimmungen bezüglich Mitwirkung bei gemeingefährlichen Epidemien, die Erhebung einer Enquête über die Anstellungs- und Dienstverhältnisse des Pflegepersonals in Anstalten. Es liegen bereits Entwürfe zu den bezüglichen Fragebogen vor und die Vorsitzende ermahnt zu möglichst objektiver, genauer und namentlich gewissenhafter und wahrheitsgetreuer Beantwortung derselben.

Wärter Schenkel macht die Anregung, es möchte vom Bundesvorstand auch die Frage der Einrichtung von Ausbildungsstätten für das männliche Pflegepersonal geprüft werden. Dr. Sahli und Frl. Dr. Heer schließen sich der Ansicht an, daß nicht eine Vermehrung, aber die bessere Ausbildung und Besserstellung der Wärter anzustreben sei, speziell in bezug auf Spitalverhältnisse.

Es werden ferner die Anregungen gemacht, der Bundesvorstand möchte sich auch mit der Frage der Kranken- und Altersversicherung und eventuell der Gründung einer Hilfskasse befassen, wovon Notiz genommen wird.

Im Anschluß an dieses Traktandum hält Wärter Luz ein warm empfundenes und sorgfältig ausgearbeitetes Referat über das Verhältnis zwischen männlichem und weiblichem Pflegepersonal, das in einer der nächsten Nummern der „Blätter für Krankenpflege“ im Wortlaut erscheinen wird.

Zum Schlusse verdankt Wärter Schenkel Frl. Dr. Heer und Herrn Dr. Sahli ihre Bemühungen vor und an dem heutigen Akte und die Vorsitzende appelliert an

den Genossenschaftsgeist und ermahnt die Heimkehrenden, zu Hause über den besonderen Pflichten und der Alltagsarbeit der gemeinsamen Aufgaben nicht zu vergessen, sondern so viel wie möglich an der Lösung derselben mitzuwirken und zur eigenen Orientierung wie zum Meinungsaustausch die Blätter für Krankenpflege fleißig benützen zu wollen. Mit einem herzlichen „Glückauf“ zum ersten Bundesjahr schließt sie die Tagung um 4 Uhr 30 Minuten.

Zürich, den 21. November 1910.

Die Aktuarin: Oberin Ida Schneider.

Krankenpflegeverband Bern.

Aufnahme neuer Mitglieder. Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind folgende Mitglieder in den Krankenpflegeverband Bern aufgenommen worden:

Stimmberechtigt:

1. Herzog, Anna, geb. 1880, in Bruntrut. 2. Matter, Berta, geb. 1871, in Kolliken, Nargau. 3. Tschumi, Emma, geb. 1882, in Bern.

Nicht stimmberechtigt:

1. Kopp, Fritz, in Wiedlisbach, Bern. 2. Schönholzer, Marie, in Bern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet: Schwander, Martha, geb. 1882, Pflegerinnenheim Bern. 2. Müller Susanna, geb. 1885, Wochenpflegerin, Luegholz bei Thun. 3. Howald, Berta, geb. 1883, Wochenpflegerin, Urtenen. 4. Haenni, Lisa, geb. 1870, Pflegerin, Roggwil, Bern. 5. Bill, Gottfried, geb. 1874, Krankenpfleger, Interlaken. 6. Ringier, Johanna, geb. 1877, in Kirchdorf. 7. Tschudin, Emil, geb. 1876, Pfleger, Bern. 8. Heimberg, Marie, Frau, geb. 1873, Krankenpflegerin, in Frutigen.

Sprechsaal des Pflegepersonals.

Aus Zürich sendet uns eine Leserin, „nebst herzlichem Dank für alles Lehrreiche, folgende Zeilen an alle Pflegenden“:

Zu Gottes Lob, aus Liebe zu den Menschen sollt ihr das Leben und die Gaben, die ihr von unserm Herrn empfangen habet, opfern. Nicht selbst euch loben mit euren Erfolgen. Wer Eigenruhm und Lob sehr liebt, der hat auch sicher seinen Lohn bei Gott verspielt.

Der Herr allein sieht dir ins Herz hinein und weiß, wie du es meinst. Ob Menschen tadeln, rühmen; laß dich's nicht zu sehr rühren. Der Herr erfüllt dein Herz, dein ganzes Wesen mit seinem heiligen Frieden, wenn du zu seiner Ehr, aus reiner Menschenliebe deine Pflicht ausübst; und das, glaubt's mir, genügt für dich. Sagt nicht nach irdischen Gütern.

M. B.

Bur Frage der Gemeindefrankenpflege,

die wir in der letzten Nummer der „Blätter für Krankenpflege“ berührten, erhalten wir von Herrn Pfarrer Studer in Bern, einem Mitglied des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit, folgenden Brief:

In Nr. 11 der „Blätter für Krankenpflege“ vom 15. dies veröffentlichen Sie einen Artikel zur Entwicklung der Gemeindefrankenpflege, in welchem die bisherigen Bestrebungen des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit auf diesem Gebiete einer scharfen, und, wie wir zugeben müssen, nicht ganz unberechtigten Kritik unterworfen werden. Schade nur, daß diese Kritik einem Toten gilt, indem der Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit seit letztem Frühjahr die zehn Jahre lang verfolgten Wege total verlassen und eine neue Organisation seiner Bestrebungen zur Heranbildung von Gemeindefrankenpflegerinnen geschaffen hat. Ich beehre mich, Ihnen beiliegend die neuen Reglemente und Vorschriften zur gefälligen Prüfung zu unterbreiten. Wir haben die Absicht, in drei bis sechsmonatlichen Kursen halbwertiges Personal auszubilden, gänzlich aufgegeben. Das überlassen wir etwaigen Krankenhäuser, welche derartige Schülerinnen aufnehmen wollen, verabreichen an dieselben aber unsererseits weder Zeugnisse noch Diplome. Dagegen suchen wir, in einjährigen Kursen an Spitälern, welche uns die nötige Garantie bieten, theoretisch und praktisch ausgebildete Pflegerinnen den Gemeinden zum Berufsdienste zu verschaffen. Dabei soll, sowohl in der Auswahl der Schülerinnen, als in der Ueberwachung ihres Bildungsganges, die größte Sorgfalt angewendet werden. Es werden nicht mehr als zwei Töchter im gleichen Spital plaziert, damit deren Beschäftigung eine möglichst intensive sei, und wir haben von seiten der Spitaldirektionen die formelle Zusicherung erhalten, daß der theoretischen Ausbildung der Schülerinnen nach dem von uns aufgestellten Programm von seiten aller Herren Spitalärzte die größte Sorgfalt gewidmet werden solle. Wie genau wir es mit den Aufnahmen nehmen, geht aus dem Umstande hervor, daß diesen Herbst für die neuen Kurse von 29 Anfragen, fünf Zuteilungen an Spitäler erfolgt sind. Es geschieht eben leider nur zu häufig, daß Personen, die sich zum Dienen zu erhaben dünken, oder solche, welche die Krankenpflege nur zum Amüsament und Sport betreiben wollen, sich anmelden. Derartige Elemente sollen von unsern Kursen unachtsichtlich ferngehalten werden, und wir legen allen Aufgenommenen die formelle Verpflichtung auf, nach Absolvierung des Kurses sich wenigstens für ein Jahr zum Gemeindefrankendienst bereitzuhalten und sich dazu uns jederzeit zur Verfügung zu stellen. Lieber weniger und dafür ganz taugliche Kräfte möchten wir ausbilden, als zahlreiche, mit denen niemand etwas gedient ist. Sowohl zur Annahme der Anmeldungen, als zur Verhandlung mit den Spitalverwaltungen und später zur Vereinbarung mit den Gemeindebehörden und zur Plazierung der Ausgebildeten, haben wir in der Person des Unterzeichneten eine Zentralstelle geschaffen, die, in Verbindung mit dem leitenden Komitee, das Gelingen unseres Werkes fördern soll.

Sie sehen, hochgeehrter Herr, daß unsere Unternehmung auf ganz neuer Basis steht. Ob wir damit nun das Rechte getroffen, muß der Erfolg lehren. Jedenfalls soll es an unserem eifrigsten Bestreben nicht fehlen, auch durch dieses Werk unserem Volke zu dienen.

Mit vollkommener Hochachtung!

F. Studer, Pfarrer, Zieglerstraße 44, Bern.

Diesem Brief lag bei ein gedrucktes Reglement und Unterrichtsprogramm, die wir im folgenden wiedergeben:

Reglement

für die

Kurse zur Heranbildung von Krankenpflegerinnen.

§ 1. Wer einen Kurs für Krankenpflege durchzumachen wünscht, muß dazu geistige und körperliche Befähigung aufweisen und in der Regel zwischen 20 und 35 Jahren alt sein.

§ 2. Die Anmeldung geschieht beim Komitee schriftlich unter Darlegung der Gründe, die zur Wahl des Berufes als Krankenpflegerin bestimmt haben. Dem Anmeldungs schreiben sind Geburtschein, ärztliches Zeugnis, Impfzeugnis, Schulzeugnis, Leumundszeugnis, sowie allfällige Empfehlungen von Gemeindegliedern (Arzt, Pfarrer und andere), nebst Guttsprache für das Kursgeld beizulegen.

§ 3. Die Spitalkurse dauern ein Jahr und zerfallen in zwei Teile. Die ersten sechs Monate bilden die eigentliche Lehrzeit, während die folgenden sechs Monate der praktischen Aus- und Durchbildung in einem Spital dienen. Der erste Monat gilt als Probemonat.

§ 4. Für die ersten sechs Monate ist ein Lehrgeld von 150 Franken für Verköstigung und Wohnung im Spital zu entrichten. Dieses ist zur Hälfte beim Eintritt, zur Hälfte nach drei Monaten Lehrzeit zu bezahlen.

Schülerinnen, welche während oder unmittelbar nach Ablauf der Probezeit zurücktreten oder als nicht tauglich entlassen werden, wird der Ueberschuß des einbezahlten Betrages über die Kosten des genossenen Unterhaltes zurückerstattet. Später Austretende haben keinen Anspruch auf Rück- erstattung, sofern nicht ganz triftige Gründe den Austritt bedingt haben.

Im zweiten Halbjahr des Kurjes erhalten die Teilnehmerinnen einen bescheidenen Lohn, der in der Regel dem bezahlten Lehrgeld gemäß zu bemessen ist.

§ 5. Der Unterricht zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen. Der erstere wird von den Spitalärzten nach bestimmtem Programm erteilt. Die notwendigen praktischen Uebungen werden vom Pflegepersonal des Spitalen gegeben.

Nebstdem soll den Schülerinnen Gelegenheit geboten werden, über die Aufgabe einer Krankenpflegerin nach ihrer religiös-sittlichen Seite hin die nötige Belehrung und Anleitung zu erhalten.

§ 6. Nach befriedigender Absolvierung des ganzen Jahreskurjes und auf Grund einer mit Erfolg bestandenen Prüfung erhalten die Schülerinnen einen Ausweis über ihre Befähigung zur Krankenpflege.

Worb und Großhöchstetten, März 1910.

Namens des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit,

Der Präsident: G. Ris, Pfarrer.

Der Sekretär: B. Müller, Pfarrer.

Unterrichtsprogramm für die Krankenpflegekurse im Kanton Bern.

A. Theoretischer Teil.

1. Lehre vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers.
 - a) Knochen, Bänder, Muskeln, Haut.
 - b) Zirkulations-, Atmungs- und Harnorgane. Verdauungsorgane.
 - c) Nervensystem und Sinnesorgane.
2. Von den verschiedenen Arten von Krankheiten. Entzündungen, ansteckende und nicht ansteckende Krankheiten, Störungen der Blutzirkulation (Wassersucht), Geschwüre, Verletzungen etc.
3. Von der Krankenpflege und deren Bedeutung.
 - a) Krankenzimmer.
 - b) Krankenbett und Lagerung des Kranken.

- c) Kranken-Beobachtung: Aussehen und Klagen des Kranken, Puls, Atmung, Temperatur, Urin, Stuhl, Husten und Auswurf, Erbrechen zc.
- d) Ausführen ärztlicher Verordnungen, wie Verabreichung von Arzneien, Wickel, Bäder, Umschläge, Klystiere, Massage, Schröpfen. Kenntnis des Krankenpflegematerials.
- e) Ernährung des Kranken.
- f) Verbandlehre und erste Hilfe bei Unglücksfällen.
- g) Asepsis und Antisepsis. Hilfe bei Operationen.

B. Praktischer Teil.

Einstübing des theoretisch Gelernten. Die praktische Ausbildung ist vom Arzt zu überwachen. Die Schülerinnen werden in allen Zweigen des Spitaldienstes praktisch tätig sein (Krankensaal, Operationsaal, Nachtdienst).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß in der Tat unsere Kritik in bezug auf die vom Ausschuß für Liebestätigkeit geübte Ausbildung von Krankenpflegerinnen, heute nicht mehr zutrifft, indem die Lernzeit im Laufe dieses Sommers von den bisher üblichen drei oder sechs Monaten auf ein Jahr erhöht worden ist. Wir bedauern, daß von dieser wichtigen Aenderung nichts in die Oeffentlichkeit drang, so daß die Redaktion dieses Blattes, das doch mit besonderem Interesse und als einziges schweizerisches Fachblatt alle Vorgänge im Gebiet der Krankenpflege verfolgt, davon weder direkt noch indirekt irgendwelche Kenntnis erhielt. Es ist dies einigermaßen auffallend, weil in anderen Fällen — wir erinnern nur an die Gründung einer andern bernischen Krankenpflegeschule, der Herr Pfarrer Studer ebenfalls nahestand — die Presse in ungewöhnlich ausgiebiger Weise zur Propaganda benutzt worden ist.

Bei dieser Sachlage ist das Schuldbewußtsein der Redaktion wegen der nicht völlig zutreffenden Kritik kein heftiges; die Kritik war noch bis vor kurzem vollberechtigt. Der Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit hat durch sein neuestes, erst jetzt bekannt gewordenes Reglement selber zugegeben, daß er mit der bisher betriebenen Ausbildung von minderwertigem Personal für die Gemeindepflege auf dem Holzweg war. Daß die einjährige Lernzeit dem früheren Zustand gegenüber einen Fortschritt darstellt, wollen wir gerne anerkennen; ob derselbe ausreicht, um die Schwierigkeiten für die Ausbreitung der Gemeindepflege zu überwinden, bezweifeln wir, denn dieselben liegen viel weniger im Personalmangel als im Geldmangel, und dem wird durch die einjährige Ausbildungszeit in keiner Weise abgeholfen. Wir behalten uns vor, gelegentlich wieder auf die Frage der Gemeindepflege zurückzukommen.



Korrespondenzzecke.

Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich. — Weihnachtsbrief an unsere Schwestern. Liebe Schwestern, wir gedenken in diesen Tagen wieder so recht lebhaft aller derer, nah und fern, die im Laufe der letzten 10 Jahre in unserem Schwesternkreis Weihnachten feierten. Beim stillen, nächtlichen Zusammenarbeiten mit dem guten Weihnachtsengel, beim Vorbereiten und Sortieren seiner Gaben und Gäßlein für Kranke und Schwestern halten wir mit ihm leise Zwiesprache und erzählen ihm von diesen und jenen Schwestern, die er vor Jahren bescherte, die ihm gesungen oder ihn gar in seinem eigenen Gewande unter unserer feiernden Menge vertreten hatten. Und wenn wir so jeder einzelnen gedenken und uns erinnern, wie glücklich ihre Augen bei der Schwestern-Weihnachtsfeier strahlten, dann möchten wir wohl sie alle gerne wieder an unserem Feste

unter uns haben, damit wir uns wieder zusammen freuen könnten. Aber das ist ja nicht möglich; kleine und größere Distanzen, Länder, ja Meere trennen uns voneinander, die sich wohl im Geiste, nicht aber in Wirklichkeit so schnell durchheilen lassen. Darum wollen wir uns auf das beschränken, was wir immerhin tun können und was uns auch einen gewissen Ersatz bieten kann für ein solches gemeinsames Weihnachtsfest: Wir wollen in der heiligen Nacht des 24. Dezembers ein Stündlein im Geiste zusammen feiern, d. h. für einander Weihnachtsgedanken, Gedanken der Liebe, des Friedens, aufrichtiger Güte und warmer Anteilnahme an Freud und Leid hegen. Und diesen Gedanken wollen wir in den Festtagen Ausdruck geben, auch denen gegenüber, mit denen wir sie erleben, auf daß ein jedes an seinem Orte Weihnachtsgeist und Weihnachtsstimmung um sich verbreite, auch wenn diese sonst fehlen sollten. Und Weihnachtsfriede und Weihnachtsfreude wünschen wir ihnen allen nah und fern! Und alle diejenigen, welche ihr Weg in diesen Tagen in unsere Nähe führt, sollen bei unserer Feier am 26. Dezember, abends punkt 6 Uhr, im Schwesternhause herzlich willkommen sein, und das alte und doch ewig junge Christkindlein wird sich freuen, im Vorbeisichweben recht viele traute, bekante Gesichter zu seh'n!

Wie gerne möchten wir denen, die nicht kommen können schriftlich unsere Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche schicken. Aber wenn auch die Post freilich mit Leichtigkeit Berge durchsaugt und Meere durchkreuzt, so sind es andere Mächte, welche uns dies untersagen, ein Heer von Pflichten, die ihrer Erfüllung warten und uns keine Zeit mehr lassen zu dem, was uns zwar Bedürfnis und Freude wäre, nicht aber eine Notwendigkeit ist. Und sie wissen es ja alle, die bei uns waren, daß nicht Worte, noch äußere Zeichen für uns die Hauptsache sind, sondern die innere Gesinnung, und aus dieser heraus rufen wir denn nur auf diesem Wege unsern Schwestern allen unsern Weihnachtsgruß zu:

Die Arbeit ist der Weihnachtsstern,
Der durch des Lebens Tale leitet,
Und Weihnachtsfröde kennt nur der,
Der hülfreich seine Arme breitet!
Lebt selbstvergeß'ne Liebestat,
Daß sich des Lebens Rätsel deute
Und über Zweifel, Schmerz und Tod
Trägt euch der Weihnacht rein Geläute!

(Maria Wyß.)

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Die Weihnachtsfeier im Lindenhof findet am Mittwoch den 28. Dezember, abends 5 Uhr, in den Parterreräumen des Schwesternhauses „Schauenberg“ statt.

Sämtliche Rot-Kreuz-Pflegerinnen, die sich für diesen Anlaß frei machen können, sind herzlich willkommen.

— Weihnachtsgruß. Allen unsern Schwestern und Freunden entbietet die besten Wünsche zu den kommenden Festtagen

Lindenhof, 10. Dezember 1910.

Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.

Schwesterhaus vom Roten Kreuz in Gluntern-Zürich. — Das traute alte „Künstlergütli“ hat uns heuer im Stich gelassen. So pilgerte denn am Sonntag den 20. November die ganze Festversammlung zum „Waldhaus Dolder“ hinauf, um im dortigen schön und festlich geschmückten Saale unserer Feier der Schwestern-Diplomierung beizuwohnen. Von nah und fern waren sie gekommen, die Getreuen, um die Kolleginnen an ihrem Ehrentage zu begrüßen und einige Stunden im heimischen Kreise zu verbringen. In Gegenwart des Vorstandes, der Geladenen und Mitschwestern wurden 13 Schwestern diplomiert: Schw. Linda Raufer, von Arbon; Beatrice Egli, von Haag; Meieli Abbühl, von Lauterbrunnen; Olga Brunner, von Wald; Vina Bänziger, von Goldach; Leonie Lütthi, von Hägglingen; Margot Eberhardt, von Bußnang; Ludwine Meisterhaus, von Humlikon; Flora Häbig, von Horn;

Melly Muser, von Basel; Anita Lieber, von Illnau; Agnes Baumann, von Ebnet-Kappel und Mary Baumann, von Basel.

Anschließend an den feierlichen Akt der Kreuz- und Diplomübergabe blieb die ganze Versammlung zu Ehren der Diplomandinnen für den zweiten Teil des Festes vereinigt. Eine traute, herzerfreuende Stimmung gewann die Oberhand. Freundliche Worte und Liedervorträge, ernste und muntere Verse — sie alle gaben dem Tage die nötige Weihe und mächtig empfand wohl fast ein jedes den großen herrlichen Wert der Zusammengehörigkeit.

Kleine Mitteilungen.

Die Entwicklung der Krankenpflege. Von welcher Bedeutung die öffentliche Krankenpflege für die Menschheit war und ist, das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß ihre Anfänge, d. h. die Anfänge einer systematischen, öffentlich organisierten und geleiteten Krankenpflege viele hundert Jahre zurück, bis in die Zeit vor Christi Geburt reichen. Die Veränderungen, die seit diesen Jahrhunderten in der Welt vorgegangen sind, haben auch die Grundsätze der alten Krankenpflege umgestürzt; die großen Fortschritte auf allen Gebieten des wissenschaftlichen und des sozialen Lebens haben auch der öffentlichen Krankenpflege schließlich den Stempel höchster Vollendung aufgedrückt.

Die internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 hat sich die Aufgabe gestellt, in ihrer Gruppe „Krankenfürsorge und Rettungswesen“ das öffentliche Krankenpflegepersonal aus alter und neuer Zeit und aus allen Ländern der Erde vorzuführen. Diese Sonderausstellung, die in einem besonderen Palast untergebracht werden wird, soll nach fünf großen Gesichtspunkten geordnet sein: Nach der äußeren Erscheinung und Ausrüstung der öffentlichen Krankenpflegepersonen, nach ihrer historischen Entwicklung seit Christus, nach der Eigenart ihrer Organisation und ihren idealen Zielen, nach den für das Krankenpflegepersonal bestehenden gesetzlichen Vorschriften und schließlich nach der numerischen und territorialen Ausbreitung.

Der Zweck der Ausstellung ist, dem Beschauer eine allgemeine Uebersicht über die Entwicklung des gesamten berufsmäßigen Krankenpflegepersonals aller Länder zu geben. Man wird voraussichtlich auch die Form von Kostümgruppen wählen, um die Originaltrachten und die Ausrüstung der einzelnen Organisationen möglichst getreu vorzuführen, wozu noch Informationstafeln mit kurzgefaßten Notizen über Zweck, Aufgaben und Entwicklung kommen dürften.

Nach dem Interesse, das zahlreiche Organisationen dieser Sonderausstellung entgegenbringen, ist zu erwarten, daß ein, auch vom historischen Standpunkte aus, originelles und zugleich lückenloses Bild von dem Krankenpflegepersonal aller Zeiten und Länder gegeben wird, das sich würdig in den Rahmen der großen hygienischen Weltschau einfügt.

Bitte lesen.

Ueber den Einzug der Abonnementsgebühr pro 1911

für die Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ samt Beilagen, haben wir folgende Mitteilungen zu machen:

1. Sämtliche Abonnenten, mit Ausnahme der hiernach besonders angeführten Mitglieder der Krankenpflegeverbände erhalten von der Administration, sofern sie das Blatt nicht bis zum 20. Dezember abbestellen, mit Nummer 1 des neuen Jahres eine Nachnahme von **Fr. 4.15** für das Abonnement von 1911.
2. Bei den stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern der Krankenpflegeverbände von Zürich und Bern, wird in den ersten Tagen Januar durch die betreffenden Verbandskassiere der halbe statutarische

Mitgliederbeitrag von Fr. 4. — durch Nachnahme erhoben. Darin ist der Abonnementsbetrag inbegriffen.

3. Für die mehrfachen und indirekten Abonnemente, wegen deren die Betreffenden bereits briefliche Mitteilung erhalten haben, ist der Betrag bis Mitte Januar per Postmandat an die unterzeichnete Stelle einzusenden.
4. Für Abonnemente ins Ausland ist ein dem erhöhten Porto entsprechender Zuschlag zu entrichten.

Wir ersuchen höflich um prompte Einlösung der Nachnahmen und Vermeidung unnötiger Portoauslagen und Schreibereien. Wer die Nachnahme wegen Abwesenheit nicht selber entgegennehmen kann, versäume nicht, die nötigen Weisungen zu erteilen, damit die Nachnahme richtig eingelöst wird.

Im übrigen entbietet den Abonnenten die besten Wünsche für fröhliche Festtage.

Die Administration der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“, Bern, Hirshengraben 7.

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen.

Stellen-Angebote.

In eine Privatklinik eine tüchtige **Operationschwester**, die auch eine kleine Apotheke zu besorgen hätte und wenn möglich im Röntgenphotographieren etwas bewandert sein sollte. Auskunft durch das Pflegerinnenheim vom Roten Kreuz, Predigergasse 10, Bern. 73

Für eine Armenanstalt wird eine einfache willige **Krankenpflegerin** gesucht, welche auch im Nähen bewandert ist. Eintritt auf Neujahr. Auskunft durch das Pflegerinnenheim vom Roten Kreuz, Predigergasse 10, Bern. 74

Eine Privatklinik der französischen Schweiz sucht eine tüchtige, durchaus selbständige **Operationschwester**. Eintritt sobald als möglich. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweizer. Pflegerinnenschule in Zürich. 75

Der Verein für Volkswohl in Herisau sucht einen **Bademeister**, der außer den Bädern auch die Zentralheizung zu besorgen hätte. Auskunft erteilt der Aktuar des Vereins, Herr A. Notach, Postbeamter in Herisau. 76

Stellen-Gesuche.

Ein tüchtiger erfahrener **Krankenpfleger** sucht Stellung bei einem ältern Herrn. Eintritt nach Belieben. Auskunft durch das Pflegerinnenheim vom Roten Kreuz, Predigergasse 10, Bern. 77

Mehrere geschulte, französisch sprechende **Wochenpflegerinnen** suchen Anstellungen. Auskunft durch das Pflegerinnenheim vom Roten Kreuz, Predigergasse 10, Bern. 78

Eine tüchtige, im Operationsdienst durch und durch erfahrene **Krankenpflegerin** sucht baldmöglichst Anstellung. Auskunft durch das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Predigergasse 10, Bern. 79

Tüchtige **Gebammen**, gezeigten Alters, welche schon in Kliniken und Praxis tätig war, sucht Stelle als Hebammenwärterin, auch sehr gerne ins Ausland. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 80

Gelernte **Krankenpflegerin** sucht Stelle zu Privat oder in Spital. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an Frau Nieder, Kaminfegers, in Gelterkinden (Baselland). 81

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Mueseggstrasse.

Ch^l Ruppenberger * Sanitätsgeschäft

Fraumünsterplatz Zürich Fraumünsterplatz

(27)

Telegr.-Adr.: „Sanitas“ — Gegründet 1886 — Telephon Nr. 1795

empfehl*t* sämtliche Artikel zur Krankenpflege in bekannt
guten Qualitäten und zu billigen Preisen.

Die Genossenschafts- Buchdruckerei Bern

Telephon 552

Neuengasse 34

Telephon 552

ist für die Herstellung von Drucksachen jeder Art und jeden Umfanges bestens eingerichtet und liefert den Tit. Behörden, Vereinen und Privaten prompt, korrekt und sorgfältig ausgeführt :

Tabellarische Arbeiten
Couverts, Rechnungsformulare
Briefköpfe, Memorandum
Visitkarten, Leidzirkulare, Reise-Avis
Broschüren, Etiketten
Jahresberichte
Verlobungskarten, Geschäftskarten
Illustrierte Werke
Aktien, Obligationen, Titel
etc. etc.

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

Stellennachweis für Krankenpflege

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Predigergasse 10.

Telephon 2903.